

Mein SoVD

Wissenswertes für Mitglieder



Teil 1: Einleitung

- 4 Die Vorteile einer starken Gemeinschaft
- 6 Vorwort: Herzlich Willkommen
- 8 Auf einem Blick: Wie wir wurden, was wir sind

Teil 2: Die Struktur im SoVD

- 12 Ortsverbände, Kreisverbände, Landesverband, Bundesverband
- 16 Der Landesvorstand
- 18 Ihre Ansprechpartner in den Orts- und Kreisverbänden
- 22 Die Geschäftsstelle des Landesverbandes

Teil 3: Alle Angebote für Mitglieder

- 26 Mitgliedschaft
- 28 Alltags- und Sozialberatung: Adressen
- 32 Sozial- und Rechtsberatung
- 34 Ehrenamtliches Engagement im SoVD
- 38 Sozialpolitische Stimme
- 40 Veranstaltungskalender
- 42 Bundesweiter Aktionstag „der tag des wir“
- 43 Hörbibliothek
- 44 Euroschlüssel für behindertengerechte WCs
- 45 Broschüren und Infomaterial
- 46 Die Notfallkarte
- 48 Datenaktualisierung

Teil 4: Anlagen

- 52 Satzung des Landesverbandes
- 72 Leistungsordnung
- 75 Bildnachweise

IHRE MITGLIEDSCHAFT IM SOVD

Die Vorteile einer starken Gemeinschaft

Sozialpolitische Interessenvertretung

Auf bundes- und landespolitischer Ebene verschaffen wir den Interessen unserer Mitglieder Gehör und nehmen Einfluss auf die Sozial- und Gesellschaftspolitik, um die Ursachen von sozialer Ungerechtigkeit und Benachteiligung zu beseitigen. Der SoVD hat bereits in der Vergangenheit maßgeblich zur Schaffung und Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme beigetragen.

Rat und Unterstützung

Wir beraten unsere Mitglieder über ihre sozialen Rechte und helfen durch den Dschungel der Bürokratie, z.B. bei Antragstellungen. Unsere Juristen vertreten, soweit zulässig, Mitglieder vor den Sozialverwaltungen und vor den Sozialgerichten.

Ehrenamt

Das Verbandsleben im SoVD wird getragen vom ehrenamtlichen Engagement unserer Mitglieder.

Als Mitglied können Sie eine Fülle unterschiedlicher Angebote in Anspruch nehmen oder sich auch selbst einbringen. Egal welches Ehrenamt zu Ihnen passt, in unserem Ehrenamtsbüro finden Sie kompetente Beratung.

Wenn Sie andere Menschen dabei unterstützen möchten, am sozialen und kulturellen Leben teilhaben zu können, deren Mobilität fördern oder ihnen durch regelmäßige Besuche einfach ein wenig Aufmerksamkeit und Lebensfreude schenken möchten, dann sind Sie im ehrenamtlichen Besuchsdienst des SoVD richtig.

Information

Unsere Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ informiert über die aktuelle sozialpolitische Entwicklung sowie über Neuigkeiten aus dem Verbandsleben und gibt zahlreiche Gesundheits- und Servicetipps. Zudem geben wir Fachbroschüren zu speziellen Themen heraus, z.B. Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.sovd-bbg.de sowie auf Facebook.

Erholung

Entspannen Sie im Erholungszentrum Büsum an der Nordseeküste. Dort können Sie zu günstigen Konditionen kuren und Urlaub machen, SoVD-Mitglieder erhalten Rabatte.

Ausbildung und Arbeit

Wir unterhalten zwei Berufsbildungswerke in Bremen und Stendal für die berufliche Erstausbildung junger Menschen mit Behinderung. In unserer Werkstätte in Witten finden behinderte Menschen Arbeit. Beteiligt ist der SoVD an den Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB), in denen Menschen mit Handicap ausgebildet werden und einer Beschäftigung nachgehen können.



Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer

1. Landesvorsitzende SoVD Berlin-Brandenburg

Herzlich Willkommen beim SoVD Berlin-Brandenburg

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir sind in einer Zeitenwende. Krieg in der Ukraine, unbewältigte Pandemie, Klimakrise belasten unser Leben. Anhaltend hohe Inflation und explodierende Energiekosten bringen immer mehr Bürger bis zur Mitte der Gesellschaft in Existenznöte.

Die politischen Auseinandersetzungen um die Verteilung von Lebenschancen nimmt an Schärfe zu. Es ist hohe Zeit, Gemeinschaft und Schutz in unserem SoVD zu stärken. Mit politischer Lobbyarbeit gegenüber der Politik setzen wir uns für die Interessen der Menschen vor allem im unteren und mittleren sozialen Bereich ein.

Unsere Mitglieder gehören häufig zu den vulnerablen Menschen, seien sie in hohem Lebensalter, mit Behinderungen, Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Aber wir richten uns auch an junge Menschen am Anfang ihres Weges in Ausbildung, Beruf oder überhaupt erst in ein menschenwürdiges Leben ohne Ausgrenzung. Durch unsere aktive Mitwirkung im Landesseniorenbeirat setzen wir uns für Teilhabe der Senioren/innen am gesellschaftlichen Leben ein.

Wir fördern Solidarität und Vielfalt der Menschen untereinander und wollen verhindern, dass eine Gruppe gegen eine andere ausgespielt wird. Als einer der größten Behindertenverbände arbeiten wir eng mit und im Deutschen Behindertenrat. Inklusion und Barrierefreiheit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen sind unsere Markenzeichen. Über ein ausgedehntes Netz ehrenamtlicher Sozialberater und professioneller Vertretung vor den Sozialgerichten helfen wir unseren Mitgliedern in allen Bereichen der sozialen Sicherung und sozialen Leistungen.

Wir freuen uns auf ihre Mitwirkung in unserem SoVD.

Ihre



Der SoVD BBg in Zahlen

- circa 8.000 Mitglieder im Landesverband
- circa 600.000 Mitglieder bundesweit
- 10 Kreis-/Bezirks-)verbände
- mit insgesamt 16 Ortsverbänden
- mehr als 2.000 Sozial- und Rechtsberatungen im Jahr
- über 100 Aktionen, Veranstaltungen und Mitgliedertreffen im Jahr
- über 150 ehrenamtlich Engagierte in unserem Verein

Was wir wurden, was wir sind

Bereits der Gründungsname der Organisation „Reichsbund“ lässt erkennen, dass der Sozialverband Deutschland zu den ältesten sozialpolitischen Verbänden in Deutschland zählt. Im 1. Weltkrieg 1917 gegründet blicken wir auf ein jahrzehntelanges Wirken für unsere Mitglieder zurück.

„Was ich will, soll Tat werden und nicht Druckerschwärze bleiben.“

Erich Kuttner (1887 – 1942)

maßgeblicher Gründer des SoVD

Unsere Intention, unsere Motivation, unsere Vision

Wir im SoVD setzen uns für die Stärkung des Sozialstaates, die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft und die Gleichstellung aller Menschen ein, um soziale Gerechtigkeit dauerhaft zu erreichen. Wir beraten unsere Mitglieder, die Politik und Gesellschaft kompetent und verlässlich in sozialen Fragen. Eine überzeugende Qualität unserer Angebote und Leistungen auf hohem Niveau ist unser Ziel.

Wir im SoVD treten für die Verwirklichung eines sozialen und den Frieden erhaltenden Europas ein und stellen uns den Herausforderungen kommender Generationen, um unsere Ziele konsequent zu verfolgen und umzusetzen.



UNSERE STRUKTUR IM ÜBERBLICK

Wer macht was im SoVD

Alle Adresse und alle Ansprechpersonen Ihres
SoVD Berlin-Brandenburg

DIE ORTSVERBÄNDE

Füreinander da sein in den Ortsverbänden

Die Ortsverbände sind die kleinste rein ehrenamtliche Organisationseinheit im SoVD. Sie können 40, aber auch 1.000 Mitglieder stark sein. Hier findet direktes, lokales und ehrenamtliches Engagement statt. Das kann z.B. Alltags- und Sozialberatung sein, ein regelmäßiger Besuchsdienst im Pflegeheim, eine Nachbarschaftshilfe oder auch die Begleitung zu Terminen. Im Ortsverband ist Platz dafür, sich auszutauschen und auch mal über die eigenen Sorgen zu sprechen. Häufig werden dafür monatliche Treffen vom Vorstand organisiert.

DIE KREISVERBÄNDE

Mittler zwischen den Ebenen: die Kreisverbände

In einem Kreisverband werden mehrere Ortsverbände zusammengefasst. Auf Kreisebene spielt die sozialpolitische Interessenvertretung eine große Rolle. Auch kümmert sich der Kreisvorstand um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus hilft der Kreisvorstand den Ortsverbänden bei satzungsrechtlichen und organisatorischen Fragen und unterstützt sie bei den Mitgliederversammlungen.



**Mitglieder werben
Mitglieder:
Empfehlen Sie uns!**

- ✓ Eine Prämie für Sie
- ✓ Eine starke Sozialgemeinschaft für Ihre Familie und Freunde

Alle weiteren Infos unter:
www.sovd-bbg.de/mitglied-werben



DER LANDESVERBAND

Strategische Steuerung durch den Landesverband

Genauso wie die Kreisverbände sich um die Ortsverbände kümmern, unterstützt der Landesvorstand die Kreisverbände. Er stößt Werbemaßnahmen, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit an. Er sorgt für die Schwerpunktsetzung der politischen Inhalte, für die Mitarbeit in Netzwerken und Bündnissen. Und er passt das Regelwerk des SoVD an. Das beinhaltet auch die Finanz- und Prüfungsordnung sowie die Überwachung der Buchhaltung und die Durchführung von Revisionen in den Kreis- und Ortsverbänden.

DER BUNDESVERBAND

Lobbyarbeit und Mitgliederverwaltung: der Bundesverband

Die zwölf SoVD-Landesverbände firmieren alle unter dem Dach des Bundesverbandes mit Sitz in Berlin. Wie auf Landesebene auch, verantwortet der Bundesvorstand die Umsetzung der vereinsrechtlichen Anforderungen und der Satzungszwecke. Zudem schreibt er alle vier Jahre die politischen Programme des Verbandes fort und übernimmt verschiedene Unterstützungsleistungen für Landesverbände. Er gibt zudem elf Ausgaben der Mitgliederzeitung heraus und verwaltet die Mitgliedsbeiträge. Darüber hinaus kann er Klagen bis vors Bundessozialgericht bringen.

Der Landesvorstand



Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer

1. Landesvorsitzende
engelen-kefer@sov-d-bbg.de



Joachim Krüger

2. Landesvorsitzender
krueger@sov-d-bbg.de



Andreas Gädicke

2. Landesvorsitzender
gaedicke@sov-d-bbg.de



Armin Dötsch

Landesschatzmeister
doetsch@sov-d-bbg.de



Joachim Melchert

Landesschriftführer
joachim.melchert@sov-d-bbg.de



Monika Paulat

Kooptiertes Vorstandsmitglied
paulat@sov-d-bbg.de

SoVD-Spaziergang

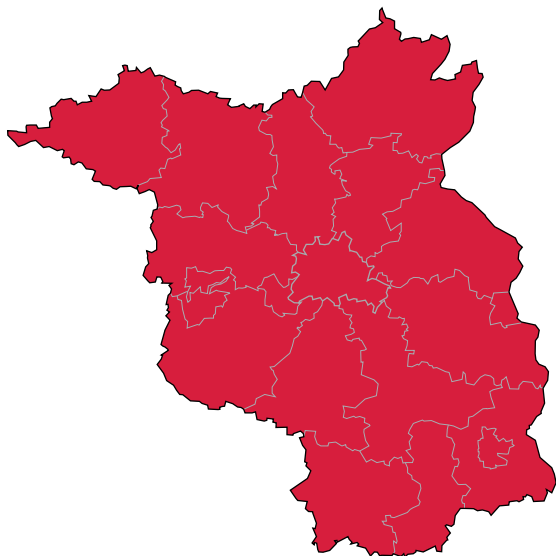
gemeinsam · barrierefrei · unterhaltsam

Aktuelle Termine unter www.sovd-bbg.de



Der geschäftsführende Landesvorstand (GLV) besteht aus bis zu neun Mitgliedern, jeweils zwei von ihnen sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt. Ergänzt werden sie durch die Vorsitzenden der Fachausschüsse.

Dem Landesvorstand gehören 22 Personen an: Der GLV, 15 Beisitzerinnen und Beisitzer und der Landesjugendvorsitzende. Darüber hinaus prüfen vier Revisorinnen und Revisoren die finanziellen Verhältnisse und den Jahresabschluss.



Ihre Ansprechpartner in den Orts- und Kreisverbänden

KREISVERBAND BERLIN-OST

Vorsitzende: Ursula Engelen-Kefer
 Telefon: 030 263 938 01
 E-Mail: kv.berlinost@sovd-bbg.de

- Mitgliedersprechstunde und Sorgentelefon immer montags, 13 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Vorsitzende: Ursula Engelen-Kefer
 Telefon: 030 263 938 01
 E-Mail: ov.berlinost@sovd-bbg.de

Ortsverband Treptow-Köpenick

Vorsitzender: Michael Nakoinz
 Telefon: 030 263 938 01
 E-Mail: ov.treptoeop@sovd-bbg.de

Ortsverband Berlin-Mitte

Vorsitzender: Michael Meder
 Telefon: 030 263 938 01
 E-Mail: ov.berlinmitte@sovd-bbg.de

KREISVERBAND CHARLOTTENBURG -WILMERSDORF

Vorsitzender: Bodo Feilke
 Telefon: 030 263 938 02
 E-Mail: kv.charwil@sovd-bbg.de

Ortsverband Charlottenburg

Vorsitzender: Jürgen von Rönne
 Telefon: 030 263 938 02
 E-Mail: ov.charlottenburg@sovd-bbg.de

Ortsverband Wilmersdorf

Vorsitzender: Joachim Melchert
 Telefon: 030 263 938 02
 E-Mail: ov.wilmersdorf@sovd-bbg.de

KREISVERBAND NEUKÖLLN

Vorsitzende: Edith Massow
 Telefon: 030 263 938 03
 E-Mail: kv.neukoelln@sovd-bbg.de
 Geschäftsstelle: Bürgerzentrum Neukölln,
 Werbellinstraße 42, 12053 Berlin

KREISVERBAND REINICKENDORF

Vorsitzende: Angelika Golombek
 Telefon: 030 263 938 05
 E-Mail: kv.reinickendorf@sovd-bbg.de
 Geschäftsstelle: Eichborndamm 96, 13403 Berlin

- Mitgliedersprechstunde und Anmeldung zur Alltags- und Sozialberatung: immer dienstags, 14 bis 17 Uhr.



KREISVERBAND SPANDAU

Vorsitzender: Armin Dötsch
 Telefon: 030 263 938 09 oder 030 336 36 76
 E-Mail: kv.spandau@sovd-bbg.de
 Geschäftsstelle: Falkenhagener Straße 26, 13585 Berlin

Ortsverband Spandau Nord/Süd

Ansprechpartnerin: Susanne Witte
 Telefon: 030 263 938 09
 E-Mail: ov.spandaunordsued@sovd-bbg.de

Ortsverband Spandau-Mitte mit Hasselhorst und Siemensstadt

Vorsitzende: Elke Beuke
 Telefon: 030 263 938 09
 E-Mail: ov.spandaumitte@sovd-bbg.de

Ortsverband Falkensee

Ansprechpartner: Roland Harnoth
 Telefon: 030 263 938 09 oder 030 336 36 76
 E-Mail: ov.falkensee@sovd-bbg.de

KREISVERBAND STEGLITZ-ZEHLENDORF

Vorsitzender: Wolfgang Engelmann
 Telefon: 030 263 938 04
 E-Mail: kv.steglitz@sovd-bbg.de

KREISVERBAND TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Vorsitzende: Sabine Schwarz
 Telefon: 030 263 938 08
 E-Mail: kv.tempschoen@sovd-bbg.de
 Geschäftsstelle: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Vorsitzende: Sabine Schwarz
 Telefon: 030 263 938 08
 E-Mail: kv.tempschoen@sovd-bbg.de
 Geschäftsstelle: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin

KREISVERBAND TIERGARTEN-WEDDING

Vorsitzender: Joachim Krüger
 Telefon: 030 263 938 06
 E-Mail: kv.tierwedding@sovd-bbg.de
 Geschäftsstelle: Waldstraße 48, 10551 Berlin

- Mitgliedertreff jeden Dienstag, 14.30 Uhr, in der Geschäftsstelle

KREISVERBAND BRANDENBURG SÜD-WEST

Vorsitzender: Cornelia Schreiber
 Telefon: 01511 565 40 36
 E-Mail: kv.brbsuedwest@sovd-bbg.de

Geschäftsstelle Finsterwalde

Kontakt: Cornelia Schreiber
 Telefon: 01511 565 40 36
 E-Mail: ks.finsterwalde@sovd-bbg.de
 Adresse: Kirchhainer Straße 1, 03238 Finsterwalde

Geschäftsstelle Brandenburg / Havel

Telefon: 03381 551 51 31
 E-Mail: ks.brandenburg@sovd-bbg.de
 Adresse: Ritterstraße 91, 14770 Brandenburg

KREISVERBAND BRANDENBURG NORD-OST

Vorsitzender: Thorsten Waue
 Telefon: 0163 870 06 65
 E-Mail: kv.brbrnordost@sovd-bbg.de

Ortsverband Fürstenwalde

Vorsitzender: Dr. Martin Bock
 Telefon: 03341 421 872
 E-Mail: ov.fuerstenwalde@sovd-bbg.de

Ortsverband Prignitz-Ruppin

Vorsitzender: Thorsten Waue
 Telefon: 0163 870 06 65
 E-Mail: ov.prignitzruppin@sovd-bbg.de

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes

Für die Öffentlichkeitsarbeit, den Mitgliederservice, das Personalmanagement, die Vertretung vor den Landessozialgerichten, die Finanzbuchhaltung und die EDV ist die Landesgeschäftsstelle mit ihren hauptamtlichen Mitarbeiter*innen da.

Diese arbeiten dem jeweiligen Landesvorstand zu und unterstützen ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Das Team der Geschäftsstelle



Birgit Domröse

Landesgeschäftsführerin
birgit.domroese@sovd-bbg.de
Telefon 030 263 938-27



Heike Roß-Ritterbusch

Ehrenamtsmanagerin
ross-ritterbusch@sovd.bbg.de
Telefon 030 263 938-21



Bernhard Kippert

Mitgliederbetreuung
kippert@sovd-bbg.de
Telefon 030 263 938-14
(Montag bis Freitag: 8 – 10 Uhr)

Wir sind für Sie da

Anschrift

SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin

Barrierefreier Eingang

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12

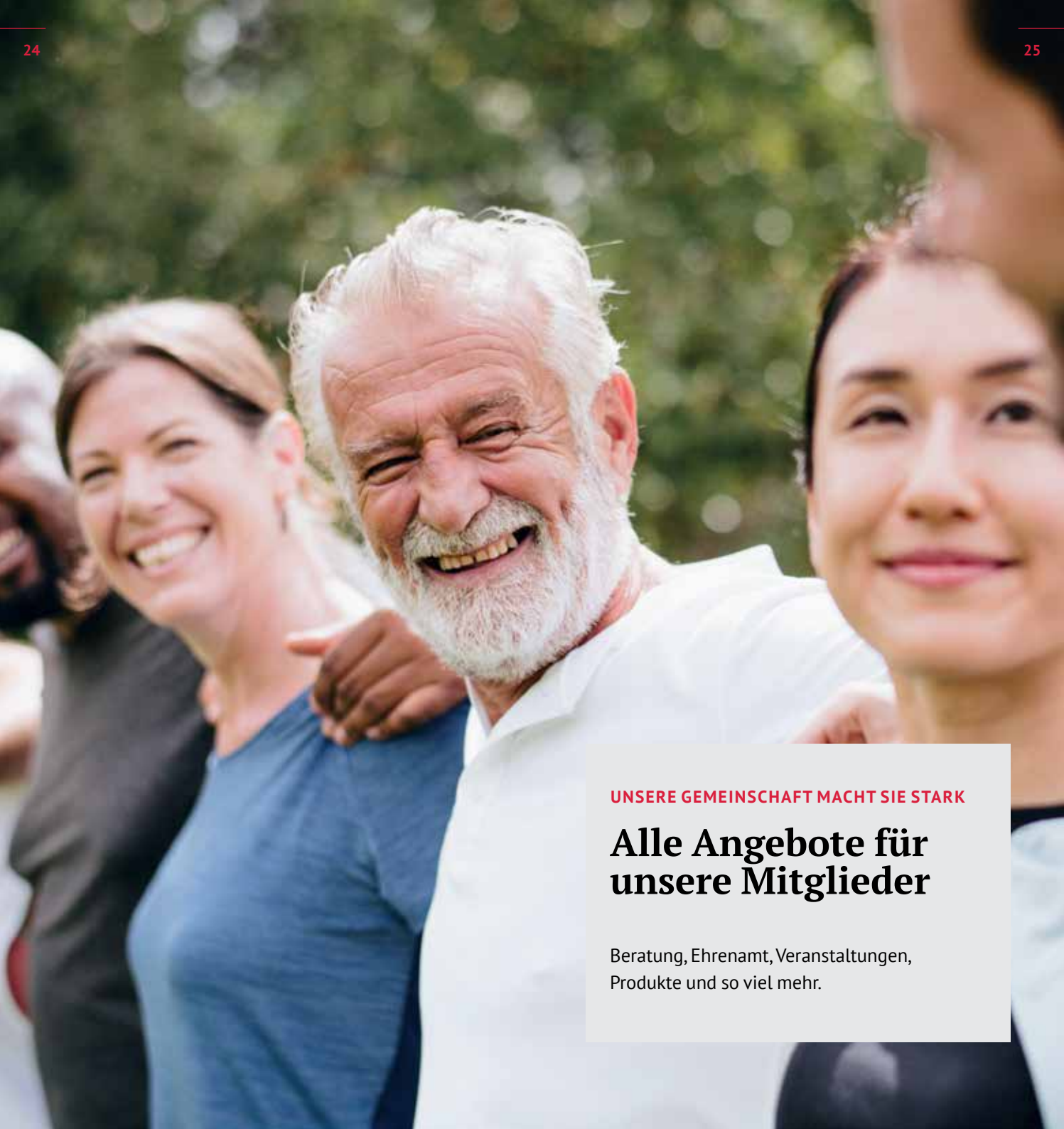
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag bis Freitag: 9.00 – 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail-Newsletter

Möchten Sie immer Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle und unserem Verbandsleben erfahren?

Dann abonnieren Sie unseren monatlichen E-Mail-Newsletter „Neues aus der Geschäftsstelle“ einfach per E-Mail an post@sovd-bbg.de.



UNSERE GEMEINSCHAFT MACHT SIE STARK

Alle Angebote für unsere Mitglieder

Beratung, Ehrenamt, Veranstaltungen,
Produkte und so viel mehr.

SO GÜNSTIG IST EINE MITGLIEDSCHAFT

Mitgliedschaft

Mit Ihrer Mitgliedschaft beim Sozialverband Deutschland (SoVD) unterstützen Sie unseren politischen Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Darüber hinaus können Sie als Mitglied ein breites Beratungsangebot nutzen sowie an vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen teilnehmen.

Eine Mitgliedschaft kostet 6,90 Euro im Monat. Wenn Sie mit Ihrem*Ihrer Partner*in oder Ihrer gesamten Familie beitreten, wird es noch günstiger – dann bezahlen Sie 10,40 bzw. 11,50 Euro im Monat.

Eine Familienmitgliedschaft lohnt sich also auf alle Fälle.



Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Werden Grundsicherungsleistungen bezogen, kann unter bestimmten Voraussetzungen der Mitgliedsbeitrag vom Grundsicherungsamt übernommen werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem*Ihrer Ansprechpartner*in.



Einzelperson
6,90 € / Monat



Partnerschaft
10,40 € / Monat



Familien
11,50 € / Monat

DER SOVD VOR ORT – NAH BEI DEN MENSCHEN

Alltags- und Sozialberatung

Sie haben einen Bescheid von einer Behörde erhalten und können diesen nicht verstehen, müssen einen Antrag ausfüllen und benötigen Hilfe oder suchen einfach mal jemanden zum Reden mit einem offenen Ohr für Ihre Sorgen und Probleme?

Unsere ehrenamtlichen Sozialberaterinnen und Sozialberater helfen Ihnen gern.

BERLIN

Charlottenburg

Termine nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Jürgen von Rönne
 Telefon: 030 263 938 02
 E-Mail: ov.charlottenburg@sovd-bbg.de

Mitte

Montag 13.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Holger Kahl
 Telefon: 030 26 39 38 01
 E-Mail: kv.berlinost@sovd-bbg.de

Marzahn-Hellersdorf

Montag 13.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Holger Kahl
 Telefon: 030 26 39 38 01
 E-Mail: kv.berlinost@sovd-bbg.de

Neukölln

SoVD-Beratungsstelle im Bürgerzentrum Neukölln,
 Werbellinstraße 42, 12053 Berlin
 Termine nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Hans-Werner Hofmann
 Telefon: 030 34 39 43 85
 E-Mail: ks.neukoelln@sovd-bbg.de

Pankow

Montag 13.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Holger Kahl
 Telefon: 030 26 39 38 01
 E-Mail: kv.berlinost@sovd-bbg.de

Reinickendorf

Eichborndamm 96, 13403 Berlin
 Termine nach Vereinbarung
 Ansprechpartnerin: Angelika Golombek
 Telefon: 030 263 938 05
 E-Mail: kv.reinickendorf@sovd-bbg.de

Spandau

Falkenhagener Straße 26, 13585 Berlin
 Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Armin Dötsch
 Telefon: 030 263 938 09 oder 030 336 36 76
 E-Mail: kv.spandau@sovd-bbg.de

Steglitz-Zehlendorf

Termine nach Vereinbarung
 Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann
 Telefon: 030 263 938 04
 E-Mail: kv.steglitz@sovd-bbg.de

Tempelhof-Schöneberg

Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin
 Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz
 Telefon: 030 263 938 08
 E-Mail: kv.tempschoen@sovd-bbg.de

Tiergarten-Wedding

Waldstraße 48, 10551 Berlin

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Joachim Krüger

Telefon: 030-263 938 06

E-Mail: kv.tierwedding@sovd-bbg.de

Treptow-Köpenick

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Michael Nakoinz

Telefon: 030 263 938 01

E-Mail: ov.trepkoep@sovd-bbg.de

Wilmersdorf

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Bodo Feilke

Telefon: 030 263 938 02

E-Mail: ov.wilmersdorf@sovd-bbg.de

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Nachbarschaftsheim,

Holsteinische Str. 30, 12161 Berlin

Ansprechpartnerin: Jutta Zoll

Telefon: 0151 1002 6269

E-Mail: jutta.zoll@sovd-bbg.de

SOZIALMOBIL
 Die Sozialberatung, die zu Ihnen kommt!

NEU AB 2023!

**Die mobile Sozialberatung des SoVD im
 südöstlichen Teil des Landes Brandenburg.**

Telefon **0160 928 24 599**E-Mail **mobil@sovd-bbg.de**

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

BRANDENBURG**Brandenburg/Havel**

Ritterstrasse 91, 14770 Brandenburg/Havel

Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Frank Gerstmann

Telefon: 03381 5515131 oder 0175 1968636

E-Mail: ks.brandenburg@sovd-bbg.de

Brandenburg Nord-Ost

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Thorsten Waue

Telefon: 0163 8700665

E-Mail: kv.brbrnordost@sovd-bbg.de

Cottbus

Termine nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Michael Netzer

Telefon: 0176 93228583

E-Mail: ks.cottbus@sovd-bbg.de

Falkensee

Falkenhagener Straße 26, 13585 Berlin

Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Roland Harnoth

Telefon: 030 263 938 09

E-Mail: ov.falkensee@sovd-bbg.de

Finsterwalde

Kirchhainer Straße 1, 03238 Finsterwalde

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Cornelia Schreiber

Telefon: 01511 56 54 036

E-Mail: ks.finsterwalde@sovd-bbg.de

Bad Saarow / Oder-Spree

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Christoph Kröber

Telefon: 0177 4631307 oder 033631 409698

E-Mail: ks.bad-saarow@sovd-bbg.de

KOMPETENT UND ENGAGIERT

Sozial- und Rechtsberatung

Was machen wir?

Unsere Sozialberat*innen und Jurist*innen beraten und vertreten zu sozialrechtlichen Fragen wie:

- Angelegenheiten der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung
- Schwerbehinderung
- Sozialhilfe
- Grundsicherung

Wir helfen dabei, wenn es um das Ausfüllen von Sozialleistungsanträgen geht. Wenn der entsprechende Bescheid ergangen ist, kann eine erste rechtliche Einschätzung durch unsere Jurist*innen erfolgen. Diese prüfen, falls Sie mit der behördlichen Entscheidung nicht einverstanden sein sollten, ob ein weiteres Vorgehen sinnvoll wäre bzw. geben eine erste Prognose zu einer möglichen Erfolgsaussicht. Letztendlich entscheiden unsere Jurist*innen anhand ihrer Erfahrungen und Kompetenzen, ob wir Sie in einem Widerspruchs-, Klage- oder Berufungsverfahren unterstützen können.

Sollte dies der Fall sein, wird abhängig von der Verfahrensart eine einmalige Kostenpauschale* erhoben:

- | | |
|--|-------|
| ■ Antragsverfahren | 15 € |
| ■ Widerspruchsverfahren | 60 € |
| ■ Klageverfahren | 120 € |
| bei vorheriger Vertretung im Widerspruchsverfahren | 100 € |
| ■ Berufungsverfahren | 140 € |

Wie helfen wir?

Ob zur Unterstützung bei der Antragstellung oder Wahrnehmung einer Rechtsberatung:

Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin!

Sollten Sie uns zu unseren Sprechzeiten telefonisch nicht erreichen können, haben Sie auch die Möglichkeit, uns Ihr Anliegen – unter Angabe Ihrer Mitglieds- sowie einer Telefonnummer – möglichst kurz per E-Mail zu schildern. Wir sind bemüht, schnellstmöglich auf Ihr Anliegen einzugehen bzw. uns telefonisch bei Ihnen zurückzumelden. Bitte haben Sie Verständnis, dass es bei der Vergabe von Terminen bei unseren Jurist*innen zu Wartezeiten kommen kann.

Wie sind wir erreichbar?

Telefon 030 263 938-11

Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Fax 030 263 938-29

E-Mail sozialberatung@sovdbbg.de

Web www.sovdbbg.de

*Stand 2019, Änderungsvorbehalte. Die Gebühr kann im Erfolgsfall erstattet werden.

DIE TRAGENDE SÄULE IM SOVD

Ehrenamtliches Engagement im SoVD

Die Möglichkeiten, sich im SoVD zu engagieren, sind vielfältig.

Sie können im Verband leicht mit anderen Menschen in Kontakt kommen. Zum Beispiel, indem Sie Ratsuchende und Menschen in Not ganz praktisch unterstützen. Oder den sozialpolitischen Forderungen des SoVD vor Ort Geltung verschaffen.

Egal in welcher Funktion – Sie können Sinnvolles tun.



Als Sozialverband sind wir in den **Bundesländern Berlin und Brandenburg** als Mitglied in vielfältigen sozialpolitischen Netzwerken und Bündnissen aktiv (z. B. Landesnetzwerk Bürgerengagement; Berliner Sozialgipfelbündnis; Landesarmutskonferenz; Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin; Landesseniorenbeirat Berlin/LSBB oder Landesbehindertenbeirat Brandenburg).

Auf **Landes- und Bezirksebene** engagieren wir uns in der Senioren- und Teilhabepolitik, für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und für deren Integration in Ausbildung und Arbeit und in der Schwerbehindertenvertretung im öffentlichen Dienst und in Betrieben.

In den **Berliner Bezirken** können unsere Ehrenamtlichen den SoVD aktiv als Delegierte in den dortigen Seniorenvertretungen und den Behinderten- und Teilhabebeiräten vertreten. Damit tragen Sie ganz praktisch dazu bei, dass die konkreten Bedürfnisse und Interessen von Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen Gehör finden und die geltenden Gesetze und Vereinbarungen, wie z. B. die UN-Behindertenrechtskonvention eingehalten und umgesetzt werden.

Unser Verband kann auch **ehrenamtliche Richter*innen** für die Sozialgerichte berufen. Mit einer Amtszeit von fünf Jahren vertreten diese dann die Perspektive der Bürger*innen in Sozialgerichtsverfahren.

Mit Ihrem Einsatz Menschen stärken

Das wichtigste am Ehrenamt im SoVD ist: Ihr Engagement, sei es noch so klein, kann immer etwas bewegen und andere Menschen glücklich machen! Und sich selbst auch.

- Schenken Sie anderen Menschen Ihre Zeit und werden Teil unseres Besuchsdienstes.
- Werden Sie Alltagsbegleiter*in, Freizeitbegleiter*in oder Vorleser*in.
- Helfen Sie alleinstehenden Senior*innen bei praktischen Verrichtungen im Alltag, wie Behörden-gängen, Arztbesuche oder Einkaufen.
- Werden Sie Digital-Pate/Patin zur Unterstützung älterer Menschen beim Kennenlernen der digi-talen Welt und im Umgang mit Internet, Smart-phone & Co.
- Kommen Sie in unsere Orts- und Kreisverbände. Hier brauchen wir immer Menschen, die kreative Ideen und für lokale Angebote Spaß am Organi-sieren haben. Und dem SoVD auch vor Ort eine Stimme geben wollen.

**Egal, wofür Sie sich entscheiden:
Ihr Einsatz spendet Lebensfreude und Lebensmut!**

Unterstützung im Ehrenamt

Begleitet und unterstützt werden Sie von unserer hauptamtlichen Ehrenamtskoordination in der Landesgeschäftsstelle. Diese ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Ausübung Ihres Ehren-amtes, organisiert den regelmäßigen Austausch der Ehrenamtlichen untereinander ebenso wie fachliche Schulungen und Informationsveranstaltungen.

Gemeinsam finden wir für Sie eine passende Auf-gabe, die Ihnen Spaß macht und mit der Sie andere unterstützen können. Auch den zeitlichen Umfang Ihres Engagements können wir nach Ihren Wünschen gestalten.

Unsere Ehrenamtsmanagerin Heike Roß-Ritterbusch ist für Sie da!



Heike Roß-Ritterbusch

Ehrenamtlicher Besuchsdienst
im Ehrenamtsbüro „Hand in Hand
– gemeinsam statt einsam“

ross-ritterbusch@sovd.bbg.de

Telefon 030 263 938-21

Mobil 0160 92 82 45 99

AUF DIE POLITIK IN BERLIN UND BRANDENBURG EINFLUSS NEHMEN

Sozialpolitische Stimme

Wir nehmen die Politik für Sie in die Pflicht und schalten uns ein bei Fragen zu

- Behinderung und Nachteilsausgleichen
- Rente und Erwerbsminderungsrente
- gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung
- Berufskrankheit und Arbeitsunfall
- staatlichen Entschädigungsleistungen
- medizinischer und beruflicher Rehabilitation
- Arbeitslosenversicherung
- Hartz IV, Sozialhilfe und Grundsicherung

Verbandszeitung „Soziales im Blick“

Über unsere Verbandszeitung „Soziales im Blick“ informieren wir Sie regelmäßig über sozialpolitische Entwicklungen und berichten über Neuigkeiten aus unserem Verbandsleben.

Als e-Paper abonnieren:

<https://www.sovd.de/medienservice/sov-d-zeitung/sov-d-zeitung-als-e-paper>



GEMEINSAMKEIT

Veranstaltungskalender

Wir bieten unseren Mitgliedern regelmäßige Veranstaltungen an, um gemeinsam etwas zu unternehmen und rauszukommen, Unterhaltung, Ansprache oder Rat zu finden. Die Veranstaltungen finden i.d.R. in der Landesgeschäftsstelle in der Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin statt.

Aktuelle Informationen, auch zu den Angeboten in Ihrem Kreis- oder Ortsverband, finden Sie

- in der Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“
 - auf unserer Website www.sovd-bbg.de
 - auf Facebook
 - und in unserem Newsletter.
- Anmeldung zum Newsletter per E-Mail an post@sov-d-bbg.de

Unser Mittwoch digital Senior*innen Computer-Club

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 15.30 – 17.30 Uhr.
Information und Anmeldung: Heike Roß-Ritterbusch,
Tel. 030 263 938-21, E-Mail: ehrenamt@sov-d-bbg.de

Frauenstammtisch

Jeden 4. Sonnabend im Monat um 10.00 Uhr im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Rolandufer 6, 10719 Berlin.

Anmeldung bei Barbara Kubancke,
Tel. 030 381 27 03, E-Mail: babsika@gmx.de

SoVD-Spaziergang

Jeden 3. Freitag im Monat, 11.00 Uhr mit immer anderen, interessanten Zielen.

Information und Anmeldung: Birgit Domröse,
Tel. 030 263 938-27, E-Mail: post@sov-d-bbg.de

Angeleitete Gruppe für pflegende An- und Zugehörige

Jeden 4. Donnerstag im Monat, 14.30 – 16.30 Uhr.

Information und Anmeldung: Heike Roß-Ritterbusch,
Tel. 030 263 938-21, E-Mail: ehrenamt@sov-d-bbg.de

Sommerfest/Neujahrsempfang: Begrüßung neuer Mitglieder

Wir freuen uns, Sie persönlich kennenzulernen und stellen Ihnen unseren Verband vor. Im Hof des Landesverbandshauses.



BUNDESWEITER AKTIONSTAG DES SOVD

Aktionstag „der tag des wir“

Eine gut funktionierende Gesellschaft lebt von Vielfalt, Toleranz und Solidarität. Um diese Begriffe mit Leben zu füllen, hat der SoVD 2021 erstmals den „tag des wir“ ausgerufen. Im Mittelpunkt stehen dabei die soziale Teilhabe und das Miteinander in allen Lebensbereichen und aus allen Situationen heraus.

Jedes Jahr am 21. August

Worum geht es? Zur Überwindung mangelnder Inklusion braucht es nicht nur ein feineres Gespür und Offenheit dafür, was andere Menschen ausgrenzt, sondern auch die entsprechende Haltung, Hindernisse beseitigen zu wollen. Am „tag des wir“ gibt es deshalb vor allem positive, gelebte Beispiele geben, die – abseits der politischen Forderungen des SoVD – zeigen, wie Inklusion funktionieren kann.

Denn nur durch Begegnung, gemeinsames Erleben und Gespräche können sich Haltungen und Einstellungen in den Köpfen verändern. Machen Sie mit – jedes Jahr am 21. August.

 **der tag des wir**
Der SoVD für Inklusion und Vielfalt



KOSTENLOSE AUSLEIHE

Die Hörbibliothek

Hörbücher sind gerade für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine ideale Alternative, Romane und Sachbücher zu erleben. Der SoVD Berlin-Brandenburg hat in der Landesgeschäftsstelle eine Hörbibliothek mit circa 3.000 CDs aufgebaut. Ein „Schatz“ aus allen Themenbereichen und Genres. Kostenlos zum Ausleihen für SoVD-Mitglieder.

Die SoVD-Hörbibliothek ist jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet – auf Anfrage auch länger. Anmeldung: Heike Roß-Ritterbusch, Tel. 030 263 938-21, E-Mail: ehrenamt@sovd-bbg.de



BEIM SOVD ERHÄLTlich

Euroschlüssel für behinderten-gerechte WCs

Der Euroschlüssel ermöglicht es körperlich beeinträchtigten Menschen, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten. Der Nachweis der Berechtigung erfolgt entweder über den Schwerbehindertenausweis oder über einen Nachweis vom Arzt bei chronischen Erkrankungen.

Berechtigte können den Euroschlüssel in unserer Landesgeschäftsstelle in der Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin gegen eine Gebühr von 26,90 € erhalten.

WISSEN VERSTÄNDlich

Broschüren und Infomaterial

Damit Sie in sozialpolitischen Dingen immer gut informiert sind, haben unsere Experten verschiedene Ratgeber und Online-Angebote für Sie entwickelt:

- Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht
- Selbstbestimmt Leben: Patientenverfügung
- Selbstbestimmt Leben: Vorsorgevollmacht
- Pflegetagebuch: Selbsteinschätzung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
- Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung – Das sind Ihre Ansprüche
- Ideenbroschüre „Hand in Hand“

Online Download

Diese und noch viele andere interessante Publikationen, Gutachten und Handreichungen stehen zum Download zur Verfügung:

www.sovd.de/medienservice

Gedruckte Versionen

Gedruckte Versionen können Sie in der Landesgeschäftsstelle abholen oder bestellen:

post@sov-d-bbg.de

SICHERHEIT FÜR SIE UND IHRE LIEBSTEN

Die Notfallkarte

Die Notfallkarte ist Ihr lebensrettender Weggefährte. Bewahren Sie die Notfallkarte in Ihrer Geldbörse auf, damit Sie Ihren Lebensretter immer dabei haben. Durch Eingabe des auf der Notfallkarte befindlichen Online-Zugang-Codes erhalten Helfer sämtliche Informationen, die Sie in Ihrem Account hinterlegt haben. Gleichzeitig erhält Ihre Notfall-Kontaktperson eine Nachricht über Ihre Notfallsituation.

Welchen Service bietet die Notfallkarte?

Mithilfe der Notfallkarte erhalten Dritte (z. B. Rettungskräfte oder Ärzte) schnellen und umfassenden Zugriff auf Informationen wie z. B.:

- Vorhandene Allergien
- Krankheiten
- Operative Eingriffe
- Einnahme von Medikamenten
- Therapien

Sie haben die Möglichkeit, eine Notfallkontaktperson zu benennen, die im Notfall automatisch benachrichtigt wird. Die Benachrichtigung erfolgt per SMS und E-Mail. Hinterlegen Sie zusätzliche Informationen für die Notfallkontaktperson, wie z. B., dass Sie einen Hund besitzen und man sich um den Hund kümmern muss.

Vorsorgedokumente

Erstellen Sie mithilfe unseres virtuellen Assistenten Ihre Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Ihre Vorsorgedokumente werden von uns digital aufbewahrt. Sie werden regelmäßig daran erinnert, Ihre Vorsorgedokumente zu prüfen und die Aktualität zu bestätigen bzw. Änderungen vorzunehmen. Bestimmen Sie, wer in einem Notfall Zugriff auf Ihre Vorsorgedokumente haben soll.

Was kostet der Service der Notfallkarte?

Die Nutzung des Notfallkarten-Service kostet monatlich:

- 1,50 Euro für SoVD-Mitglieder
- 2,50 Euro für SoVD-Nicht-Mitglieder

Anmeldung und mehr Informationen unter:

notfallkarte.sovd.de



WENN SICH BEI IHNEN ETWAS ÄNDERT

Datenaktualisierung

Sie können uns die Änderungen Ihrer Mitgliedsdaten ganz bequem per E-Mail mitteilen. Bitte geben Sie dabei Ihre Mitgliedsnummer an. Die E-Mail-Adresse lautet:

kontakt@sovd-bbg.de

Alternativ können Sie die rechte Seite ausschneiden und uns per Post zuschicken.



Datenaktualisierung

Hiermit möchte ich den SoVD Berlin-Brandenburg über die Änderung meiner Mitgliedsdaten informieren:

Name, Vorname:

Mitgliedsnummer:

Adresse (neu):

Telefon (neu):

E-Mail (neu):

Kontoverbindung (neu):

SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Mitgliederbetreuung
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin

Datum

Unterschrift



RECHTLICHES

Anlagen

Satzung des Landesverbandes

§ 1 Name und Sitz

1. Der Landesverband führt den Namen „SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg“
– (im Folgenden auch „SoVD Berlin-Brandenburg“ genannt).
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und wird dort in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen. Die Beschlüsse des SoVD Berlin-Brandenburg sind verbindlich gegenüber allen unselbstständigen Gliederungen dieses Landesverbandes.
3. Der SoVD Berlin-Brandenburg ist ein rechtlich selbstständiger e. V. Er ist eine selbstständige Untergliederung des SoVD-Bundesverbandes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Zusammenarbeit zwischen SoVD Berlin-Brandenburg e.V. und SoVD-Bundesverband wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

§ 2 Unabhängigkeit und Neutralität

Der SoVD Berlin-Brandenburg ist:

1. parteipolitisch und konfessionell unabhängig und neutral,
2. eine soziale, humanitäre und sozialpolitische Organisation, die sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat bekennt,
3. Mitglied eines Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege.

§ 3 Zweck und Ziel

1. Der SoVD Berlin-Brandenburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des SoVD Berlin-Brandenburg ist

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- die Förderung des Wohlfahrtswesens,
- die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- die Förderung der bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke sowie
- die selbstlose Unterstützung von Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenordnung.

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - die Vertretung der sozialen Interessen von Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenordnung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gesetzgeber, den Regierungen,

Behörden und Verwaltungen, erforderlichenfalls durch Erhebung einer Verbandsklage. Im Übrigen richtet sich die Interessenwahrnehmung nach § 5 Ziff. 1 der Satzung,

- Beratung mit den Tarifpartnern über die besonderen Bedürfnisse der Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenordnung,
- Zusammenarbeit mit anderen sozialen und ähnlichen Zwecken dienenden Verbänden und Organisationen im In- und Ausland,
- die Förderung der Rehabilitation, Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, insbesondere in Arbeit und Beruf, u.a. durch Mitwirkung in Ausschüssen und Beiräten nach dem Berliner und Brandenburger Behindertengleichstellungsgesetz,
- Unterstützung für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten und Hinterbliebene u.a. durch Beratung dieser Personengruppen, Erinnerungsarbeit und Gedenkveranstaltungen durch beispielsweise Kranzniederlegungen,
- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für alle Menschen mit Behinderungen, Förderung der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, durch die arbeitsrechtliche Vertretung und Mitwirkung in den maßgeblichen Gremien insbesondere nach dem SGB IX,
- die Förderung der Frauen- und Jugendarbeit, durch die Schulung von Bezirks-, Kreis- und Ortsfrauensprecherinnen, Mitwirkung im Landesfrauenrat und weiteren Gremien, Durchführung inklusiver Freizeit- und Bildungsmaßnahmen,
- die Fürsorge für alte Menschen im Rahmen der Altenhilfe, durch die Beratung und Unterstützung in ihren Rechten nach dem SGB XII,
- Betreuung von Erwachsenen umfassende Beratung nach dem Betreuungsgesetz, umfassende Beratung zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, Unabhängige Patientenberatung,
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige,
- umfassende Information der Mitglieder durch Herausgabe einer Landesbeilage zur Zeitung des Bundesverbandes sowie weiterer Veröffentlichungen.

3. Im Rahmen seiner Satzungszwecke

- setzt sich der SoVD Berlin-Brandenburg für die Stärkung des Sozialstaats ein, um ein Höchstmaß an sozialem Gerechtigkeit zu erreichen,
- verfolgt er das Ziel, entschädigungs-, sozialversicherungs-

- und sozialhilferechtliche Leistungen und Rechte der in § 4 genannten Personen, sowie Leistungen und Rechte, die den von den Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenerordnung ideell und materiell erbrachten Vorleistungen und einem dem Grad der Behinderung entsprechenden Nachteilsausgleich gerecht werden, durchzusetzen,
- setzt sich der SoVD Berlin-Brandenburg ein für die Gleichstellung von Männern und Frauen auch unter Anwendung von Gender Mainstreaming,
 - tritt der SoVD Berlin-Brandenburg Entwicklungen zum Anstieg von Armut entgegen,
 - tritt der SoVD Berlin-Brandenburg ein für die Verwirklichung eines sozialen Europas,
 - setzt sich der SoVD Berlin-Brandenburg ein für die Erhaltung des Friedens und unterstützt Maßnahmen, die geeignet sind, Kriege zu verhindern.
4. Der SoVD Berlin-Brandenburg ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 5. Mittel des SoVD Berlin-Brandenburg dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
 6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Regelungen zu Entschädigungen und Auslagenersatz sind in § 16 dieser Satzung sowie den entsprechenden Bestimmungen in den Satzungen der unselbstständigen Gliederungen getroffen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Dem SoVD Berlin-Brandenburg können alle Menschen, die seine Zwecke unterstützen, beitreten. Alle Mitglieder können im Rahmen der Satzung in der Regel in dem für ihren Wohnsitz zuständigen BV/KV/OV engagieren.
 2. Der SoVD Berlin-Brandenburg fordert insbesondere Sozialrentner/-innen, Menschen mit Behinderungen, Arbeitsunfallverletzte, Opfer von Gewalttaten, Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II, Bezieher/-innen von Grundsicherungsleistungen, Sozialversicherungsträger und Patient/-en/-innen, deren Hinterbliebene, zum Beitritt und Engagement auf.
 3. Personenvereinigungen und juristische Personen, die die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben unterstützen, können als Mitglieder beitreten. Leistungen für juristische Personen oder Personenvereinigungen richten sich ausschließlich nach der Leistungsordnung.
 4. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder im Sinne von Ziffer 1, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das passive Wahlrecht erlangt ein Mitglied mit seiner Volljährigkeit. Juristischen Personen oder Personenvereinigungen steht ein aktives Wahlrecht mit jeweils einer Stimme zu. Das Wahlrecht wird über die gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Ein passives Wahlrecht – außer zur Wahl als Delegierte – steht ihnen nicht zu.
 5. Die Mitgliedschaft im SoVD Berlin-Brandenburg wird grundsätzlich durch die Aufnahme in eine der Organisationsgliederungen des Landesverbandes erworben. Sie kann nur schriftlich beantragt werden. Die Aufnahme wird durch Aushändigung eines Mitgliedsausweises bestätigt. Mit Aushändigen des Mitgliedsausweises wird der Betreffende zugleich Mitglied im SoVDBundesverband, im SoVD Berlin-Brandenburg und im jeweiligen Kreisverband/Bezirksverband sowie Ortsverband, in dessen Einzugsgebiet grundsätzlich der Wohnsitz des neuen Mitglieds liegt.
- Die Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn es im Interesse des SoVD Berlin-Brandenburg oder des SoVD-Bundesverbandes geboten erscheint. Gegen die Ablehnung ist Beschwerde an den Landesvorstand zulässig. Dieser entscheidet abschließend.
6. Die Mitgliedschaft im SoVD Berlin-Brandenburg und damit zeitgleich auch im SoVDBundesverband erlischt:
 - a) durch Austritt.
Der Austritt erfolgt durch die schriftliche Erklärung gegenüber der Organisationsgliederung, bei der das Mitglied geführt wird. Er ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.
 - b) durch Tod.
 - c) durch Ausschluss.
 - d) automatisch bei einem Beitragsrückstand von mehr als 13 Monaten.

§ 5 Leistungen des SoVD Berlin-Brandenburg an seine Mitglieder und die Mitglieder des SoVD Bundesverbandes

Der SoVD Berlin-Brandenburg gewährt seinen Mitgliedern im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei Bedarf Auskunft, Beratung und Hilfe bei der Fertigung von Anträgen, Verfolgung von Ansprüchen auf den speziellen Gebieten des Sozialrechts sowie des Verwaltungs- und Arbeitsrechts.

Hierzu gehören insbesondere:

- a) Auskunft, Beratung und Hilfe bei der Fertigung von Anträgen auf soziale Leistungen,
 - b) Vertretung bei der Verfolgung sozialrechtlicher Ansprüche in Widerspruchsverfahren sowie vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit; vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten nur, soweit Vertreter des Landesverbandes als Bevollmächtigte zugelassen sind,
 - c) Prozessstandschaft im Rahmen des SGB IX und der Gleichstellungsgesetze.
1. Aufgrund der durch die Vertretung in allen Antrags- und Rechtsbehelfsverfahren entstehenden Kosten haben die Mitglieder einen pauschalen Kostenbetrag zu entrichten. Das Nähere, insbesondere die Höhe des Kostenbetrages, wird in einer Leistungsordnung geregelt, die vom Landesvorstand beschlossen wird. Weitere Leistungen an Mitglieder sind ebenfalls in einer Leistungsordnung geregelt.
 2. Dieselben Leistungen gewährt der SoVD Berlin-Brandenburg auch den Mitgliedern, die nach § 4 Abs. 6 dieser Satzung nur Mitglieder im SoVD Bundesverband sind. Die Leistungen an die Mitglieder werden als Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, welche in besonderem Maße den in § 53 AO genannten Personen dient, erbracht. Die gesetzlichen Voraussetzungen des § 66 Nr. 3 AO sind zu beachten. Kann der SoVD Berlin-Brandenburg die Leistungen nicht durch eigene Einrichtungen erbringen, hilft er, andere geeignete Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, z.B. durch Übernahme anfallender Gebühren.
- Der SoVD Berlin-Brandenburg kann zusätzliche Leistungen anbieten, die auch den Mitgliedern im Einzugsbereich des SoVD Berlin-Brandenburg offen stehen, die ihm nicht beitreten sind.
3. Der SoVD Berlin-Brandenburg verpflichtet sich mindestens die Leistungen anzubieten, die von den Gliederungen des Bun-

desverbandes angeboten werden. Der Bundesverband kann hinsichtlich bestimmter Leistungen von diesem Erfordernis suspendieren.

4. Alle Leistungen aus den vorstehenden Bestimmungen der Satzung sowie nachgeordneten Regelungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten des Anliegens gewährt. Ein einklagbares Recht darauf steht den Mitgliedern oder Angehörigen nicht zu.
5. Sind Mitglieder beitrags säumig oder mit anderen Zahlungen im Rückstand, zu denen sie per Satzung oder weiteren Regelungen verpflichtet sind, ist der SoVD Berlin-Brandenburg berechtigt, seine Leistungen an diese Mitglieder sofort zurückzuhalten. Gleiches gilt nach Kündigung der Mitgliedschaft in Bezug auf die Inanspruchnahme von Rechtsberatungsleistungen für die verbleibende Zeit der Mitgliedschaft.
6. Bei Wiedereintritt in den SoVD Berlin-Brandenburg besteht eine Wartezeit von 6 Monaten für die Inanspruchnahme von Leistungen. Das Nähere regelt eine vom Landesvorstand aufzustellende einheitliche Leistungsordnung.

§ 6 Beitrag

1. Der SoVD-Bundesverband erhebt einen Jahresmitgliedsbeitrag. Die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags sowie dessen Aufteilung zwischen dem Bundesverband und dem SoVD Berlin-Brandenburg werden von der Bundesverbandstagung festgelegt. Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

In Abweichung zu vorstehender Regelung wird die Höhe der Beitragszahlung juristischer Personen oder Personenvereinigungen vom Landesverband durch den Landesvorstand im Benehmen mit dem Bundesvorstand in seiner Beitragsordnung geregelt.

Die Beitragsanteile der Bezirks-, Orts- und Kreisverbände werden durch die Landesverbandstagung des SoVD Berlin-Brandenburg festgelegt.

Mitglieder, die nach § 4 Abs. 6 dieser Satzung nur dem SoVD-Bundesverband angehören, zahlen denselben Jahresmitgliedsbeitrag, als würden sie einem der unselbstständigen Landesverbände angehören. Der Bundesverband überweist einen der Aufteilung gemäß Satz 1 entsprechenden Anteil an diesem Beitrag an den SoVD Berlin-Brandenburg.

2. Die den Landesverbänden und dem Bundesverband zustehenden Beitragsanteile dürfen für Zwecke der Ortsverbände oder der Kreisverbände weder angegriffen noch zu rückgehalten werden. Vorstandsmitglieder, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln, können ihres Amtes enthoben und gegebenenfalls ausgeschlossen werden.
3. Bezirks-, Kreis und Ortsverbände können zur Bestreitung besonderer Ausgaben einmalige oder laufende Zuschläge erheben. Ein solcher Beschluss der Mitgliederversammlung des Bezirks-, Ortsverbandes bzw. der Kreisverband/Bezirksverbandstagung bedarf der Genehmigung des Landesvorstandes.
4. Der SoVD Berlin-Brandenburg legt Sonderbeiträge, die über den einheitlichen Jahresmitgliedsbeitrag hinausgehen, nach eigenem Ermessen fest.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Für jedes Mitglied sind die Satzung und die Leistungsordnung sowie die Beitragsordnung verbindlich. Das Mitglied ist verpflichtet, die Beiträge pünktlich und regelmäßig zu entrichten.
2. Die Mitglieder des SoVD Berlin-Brandenburg im Sinne von § 4 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung sowie die Mitglieder i. S. d. § 4 Abs. 6 dieser Satzung können die Gewährung der in § 5 angeführten Leistungen beantragen.
3. Personen bezogene Daten der Mitglieder können vom SoVD Berlin-Brandenburg an Dritte übermittelt werden, soweit es für Zwecke und Ziele dieser Satzung erforderlich ist und das Mitglied zustimmt.

§ 8 Ausschlussverfahren

1. Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied

- a) den Interessen des Verbandes zuwidergehandelt hat,
- b) rechtmäßigen Beschlüssen eines Verbandsorganes nicht Folge geleistet hat,
- c) durch sein Verhalten dem Verband, seinen Organen oder einzelnen Mitgliedern gegenüber seine Vereinszugehörigkeit unzumutbar macht,
- d) seinen Beitragsverpflichtungen trotz Mahnung seit mindestens drei Monaten nicht nachgekommen ist.

2. In minderschweren Fällen kann auf eine Ordnungsmaßnahme erkannt werden.
Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere
 - a) Erteilung eines Verweises
 - b) Sofortige Amtsenthebung, Verbot der Ausübung oder der Übernahme eines neuen Amtes für die Dauer bis zu vier Jahren.

Über Maßnahmen im Sinne der vorstehenden Absätze entscheidet eine Schiedsstelle, sofern es sich nicht um einen Fall im Sinne von Ziffer 1 d) handelt; im letztgenannten Fall entscheidet der Landesvorstand. Das Recht, die Schiedsstelle anzurufen, bleibt hiervon unberührt. Schiedsstellen werden beim SoVD Berlin-Brandenburg sowie beim SoVD Bundesverband errichtet.

3. Das Verfahren regelt eine Schiedsstellenordnung. Sie ist Bestandteil der Satzung.

§ 9 Organisation und Verwaltung des SoVD Berlin-Brandenburg

1. Der SoVD Berlin-Brandenburg wird für den Bereich eines oder mehrerer Bundesländer gebildet.
2. Der SoVD Berlin-Brandenburg gliedert sich in unselbstständige Ortsverbände und unselbstständige Kreisverbände/Bezirksverbände, für die die Landesverbandstagung besondere Satzungen erlässt. Die Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände stellen unselbstständige Gliederungen des SoVD Berlin-Brandenburg dar, die vom Landesverband abhängen und keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Orts- und Kreisverbände dürfen sich nicht in das Vereinsregister eintragen lassen.

Die Satzungen des SoVD Berlin-Brandenburg und die seiner unselbstständigen Gliederungen haben in den Inhalten die Grundsätze der Satzung des SoVD-Bundesverbandes zu übernehmen. Der SoVD Berlin-Brandenburg verfügt mit Ausnahme von § 6 Ziffer 1 dieser Satzung selbstständig über sein Beitragsaufkommen und sein Vermögen.

3. Die Organe des SoVD Berlin-Brandenburg sind:
 - a) die Landesverbandstagung,
 - b) der Landesvorstand,
 - c) der geschäftsführende Landesvorstand
 - d) die Revisoren/-innen

4. Der SoVD Berlin-Brandenburg ist eine selbstständige Gliederung des Bundesverbandes. Er ist in dessen Organen durch seine gewählten Mitglieder vertreten. Soweit der SoVD-Bundesverband die Mehrheit an Gesellschaften hält, ist der SoVD Berlin-Brandenburg in derselben Form in diesen Gesellschaften und deren Gremien vertreten und in derselben Form an diesen Gesellschaften beteiligt, wie der bisherige, unselbstständige Landesverband.

5. Der SoVD Berlin-Brandenburg verfügt selbstständig über das ihm zustehende Beitragsaufkommen und sein Vermögen. Alle Gelder und sonstigen Vermögenswerte der Orts- und Bezirks-/Kreisverbände, die diesen wirtschaftlich oder steuerrechtlich zugerechnet werden, sind rechtlich Eigentum des SoVD Berlin-Brandenburg und dürfen nur in seinem Interesse Verwendung finden. Sie unterliegen der Aufsicht des Landesverbandes.

Die Aufsicht über die Geld- und Kassengeschäfte sowie deren Abwicklung, Aufzeichnung und Prüfung (Revisionen) richten sich nach einer vom Landesvorstand zu beschließenden Finanz- und Prüfungsordnung.

6. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmer/-n/-innen des SoVD Berlin-Brandenburg und für seine unselbstständigen Gliederungen erfolgt durch den geschäftsführenden Landesvorstand, der diese Befugnisse weiter delegieren kann. Arbeitgeber aller Arbeitnehmer, egal auf welcher Gliederungsebene sie tätig sind, ist der SoVD Berlin-Brandenburg.

7. Beantragen Orts- oder Bezirks/Kreisverbände die Erfüllung von Leistungen aus ihren Aufgaben durch den SoVD Berlin-Brandenburg, so sind die Kosten grundsätzlich durch die betroffenen Orts- oder Kreisverbände zu tragen. Beantragt der SoVD Berlin-Brandenburg die Erfüllung von Leistungen aus seinen Aufgaben durch den Bundesverband, so sind die Kosten durch den SoVD Berlin-Brandenburg zu tragen.

8. Aufgaben und Entscheidungen, die nicht Organen des Bundesverbandes vorbehalten sind, regelt der SoVD Berlin-Brandenburg selbst. Für Verpflichtungen des SoVD Berlin-Brandenburg, die im Rahmen seiner Zuständigkeit entstehen, haftet der Bundesverband nicht. Für nach Erlangung der Rechtsfähigkeit begründete Verbindlichkeiten des Bundesverbandes haftet der Landesverband e.V. nicht. Für die Verbindlichkeiten des

Bundesverbandes, die vor Beginn des Tages der Erlangung der Rechtsfähigkeit begründet worden sind, haften der SoVD Berlin-Brandenburg und der Bundesverband als Gesamtschuldner, wobei im Innenverhältnis zum Bundesverband der SoVD Berlin-Brandenburg die Verbindlichkeit anteilig so zu tragen hat, als wäre er ein unselbstständiger Landesverband.

9. Für die in § 4 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Personenkreise können Fachgruppen gebildet werden. Diesen steht in Verwaltungs- und Kassenangelegenheiten keine Selbstständigkeit zu. Zur Wahrnehmung der Fachgruppenangelegenheiten können Fachvertreter/-innen gewählt werden.

In begründeten Fällen können mit Zustimmung des Landesvorstandes im Einverständnis mit den jeweiligen Bezirks-/Kreisverbänden Fachgruppen als eigenständige Ortsverbände geführt werden. Ein Mitglied kann stets nur einem Ortsverband angehören.

§ 10 Die Landesverbandstagung

1. Die Landesverbandstagung ist das höchste Organ des SoVD Berlin-Brandenburg.
2. Die ordentliche Landesverbandstagung findet alle 4 Jahre, spätestens drei Monate vor der ordentlichen Bundesverbandstagung statt. Der Termin der ordentlichen Landesverbandstagung ist spätestens 5 Monate vorher vom Landesvorstand in der SoVD Zeitung bekannt zu geben. Die Veröffentlichung der Tagesordnung hat spätestens einen Monat vor der ordentlichen Landesverbandstagung vom Landesvorstand in der SoVD-Zeitung zu erfolgen.

Die Einladung zur Landesverbandstagung ist durch den Landesvorstand 4 Wochen vor dem Termin an die Delegierten zu versenden. Anträge sind spätestens drei Wochen vor dem Termin beim Landesvorstand einzureichen. Die Tagesordnung ist spätestens 2 Wochen vor dem Termin vom Landesvorstand an die Delegierten zu versenden.

3. Eine außerordentliche Landesverbandstagung ist einzuberufen, wenn es vom geschäftsführenden Landesvorstand, Mitgliedern des Landesvorstandes oder den Delegierten der Landesverbandstagung jeweils mit mehr als der Hälfte oder von wenigstens 20% der Delegierten der Landesverbandstagung beantragt wird. Die Frist für die Einladung beträgt 6 Wochen.

Anträge sind spätestens 4 Wochen vor dem Tag der außerordentlichen Landesverbandstagung bei der Geschäftsstelle des SoVD Berlin-Brandenburg einzureichen. Die Tagesordnung muss spätestens 3 Wochen vor dem Tag der außerordentlichen Landesverbandstagung zum Versand an alle auf der Landesverbandstagung Stimmberechtigten aufgegeben worden sein.

4. Der ordentlichen und der außerordentlichen Landesverbandstagung gehören mit Stimmrecht an:
- die Mitglieder des Landesvorstandes,
 - die von den Bezirks-/Kreisverbänden gewählten Delegierten.
- Bei der Neuwahl des Landesvorstandes sind nur die gewählten Delegierten stimmberechtigt.

Ohne Stimmrecht können an der Landesverbandstagung teilnehmen:

- a) die Landesrevisoren/-innen,
 - b) die Mitglieder der Fachausschüsse,
 - c) der/die Landesgeschäftsführer/-in,
 - d) der/die stellv. Landesgeschäftsführer/-in,
 - e) die Abteilungsleiter/-innen, Referent/-en/-innen des Landesverbandes,
 - f) die Geschäftsführer/-innen der Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften.
5. Die Bezirks- und Kreisverbände entsenden 81 gewählte Delegierte zur Landesverbandstagung. Der Delegierten-schlüssel beruht auf den Mitgliederzahlen – einschließlich der juristischen Personen und Personenvereinigungen – der Kreisverbände zum 31.12. des der Landesverbandstagung vorausgehenden Jahres. Die Berechnung der Anzahl der Delegierten des jeweiligen Kreisverbandes erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Mindestens jeweils ein Drittel der Delegierten sollen Frauen bzw. Männer sein.

Die Bezirks/Kreisverbände haben zusätzlich zu den ordentlichen Delegierten Ersatzdelegierte zu wählen in einer Anzahl, welche mindestens der Hälfte der Zahl der ordentlichen Delegierten entspricht. Sie haben die Reihenfolge der Nachfolge festzulegen.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden grundsätzlich von der ordentlichen Bezirks-/Kreisverbandstagung des

jeweiligen Kreisverbandes/Bezirksverbandes gewählt. Ihr Amt beginnt mit Ablauf dieser Kreisverbands-/Bezirksverbands-tagung und endet mit Ablauf der nächstfolgenden ordentlichen Kreisverband/Bezirksverbandstagung.

6. Die Aufgaben der Landesverbandstagung sind insbesondere:
- a) Entgegennahme der Berichte des Landesvorstandes, der Fachausschüsse und der Revisor/-en/-innen,
 - b) Entscheidung zur Entlastung des Vorstandes,
 - c) Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes, der Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes gemäß § 12 sowie der Beisitzer/-innen des Landesvorstandes gem. § 11,
 - d) Wahl der Revisor/-en/-innen,
 - e) Wahl der Mitglieder der Landesschiedsstelle,
 - f) Wahl der Delegierten zur Bundesverbandstagung,
 - g) Beschlussfassung über die Satzung,
 - h) Beschlussfassung über die Aufteilung der Beitragsanteile der Orts- und Bezirks-/Kreisverbände,
 - i) Beschlussfassung über die Erhebung von Sonderbeiträgen,
 - j) Entscheidung über Anträge und Beschwerden,
 - k) Beschlussfassung über Anträge an den Bundesvorstand und an die Bundesverbandstagung,
 - l) Beschlussfassung über Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im SoVD Berlin-Brandenburg,
 - m) Beschlussfassung über die Prüfungsordnung für die Kreis-/Bezirks- und Ortsverbandsrevisoren/-innen für den SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg,
 - n) Beschlussfassung über die Schiedsstellenordnung für den SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg.
7. Antragsberechtigt zur Landesverbandstagung sind die Kreisverbands-/Bezirksverbandstagungen, die Landesjugendkonferenz und der Landesvorstand. Anträge, über die die Landesverbandstagung entscheiden soll, müssen von den Bezirks-/Kreisverbänden/dem Landesjugendvorstand spätestens acht Wochen vor der Landesverbandstagung schriftlich beim Landesvorstand eingereicht werden.

Initiativanträge vom Landesvorstand oder von mindestens 25 % auf der Landesverbandstagung stimmberechtigten Personen sind zulässig. Sie sind bei der Tagungsleitung einzureichen. Soweit es sich um Satzungs- oder Beitragsfragen handelt, muss der Wortlaut an alle Stimmberechtigten spätestens 2 Wochen vor Tagungsbeginn zum Versand aufgegeben worden sein. Anträge von Mitgliedern können an die Landesverbandstagung

über die satzungsgemäßen Ausschüsse des Landesverbandes gestellt werden. Die Ausschüsse haben das Recht, die Anträge nach Prüfung in begründeten Fällen abzulehnen. Im Übrigen werden die Anträge an die Landesverbandstagung weitergeleitet.

Die Geschäfts- und Wahlordnung für die Landesverbandstagung stellt der Landesvorstand auf. Die Landesverbandstagung ist dem Bundesvorstand rechtzeitig bekannt zu geben. An ihr kann ein/-e Vertreter/-in des Bundesverbandes teilnehmen. Die Wahl der Beisitzer kann in verbundener Einzelwahl erfolgen.

8. Die Landesverbandstagung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Satzungsänderungen ist eine Zustimmung von mindestens drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer erforderlich.

Satzungsänderungen in § 1.1, § 2, § 3, § 4, § 6.1 Abs. 2, § 9.1, § 10.2, § 10.7, § 16 (Entschädigung) und § 17 (Jugend) bedürfen der Zustimmung des Bundesverbandes.

Die Niederschrift der Beschlüsse erfolgt durch den/die Landesgeschäftsführer/-in oder eine/n vom Landesvorstand bestellte/n Vertreter/-in als Protokollführer/-in.

§ 11 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt die Ziele des SoVD Berlin-Brandenburg um. Er trägt die Verantwortung für die satzungsgemäße Verwendung der Mittel des SoVD Berlin-Brandenburg.
2. Aufgaben des Landesvorstandes sind insbesondere:
 - a) Entwicklung, Durchführung und Fortschreibung der Programme des SoVD,
 - b) die Erstellung von: Leistungsordnungen, Beitragsordnungen, Reisekostenordnungen, Richtlinien und die Aufstellung einer Geschäfts- und Wahlordnung für den SoVD Berlin-Brandenburg,
 - c) die Erstellung einer Finanzordnung für den Landesverband und seiner Gliederungen,
 - d) Verwaltung des Vermögens,
 - e) Einberufung und Vorbereitung der Landesverbandstagung,

- f) Wahrnehmung der Interessen des SoVD Berlin-Brandenburg entsprechend der Satzung und seinen Programmen auf Landesebene,
- g) Unterstützung und Überwachung der Tätigkeit der Orts- und Bezirks-/Kreisverbände,
- h) Festlegung des Delegiertenschlüssels nach § 10 Ziff. 5 dieser Satzung,
- i) Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des SoVD Berlin-Brandenburg.

3. Der Landesvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass Zweck und Ziel des SoVD Berlin-Brandenburg in seinem räumlichen Zuständigkeitsbereich gleichmäßig und effektiv gefördert werden.
4. Der Landesvorstand besteht aus den 6 direkt von der Landesverbandstagung gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstandes und einer Zahl von Beisitzerinnen und Beisitzern, die der Zahl der Berlin-Brandenburger Kreis- und Bezirksvorstände entspricht, sowie der/dem Landesjugendvorsitzenden. Zu den jeweiligen Beisitzerposten hat der entsprechende Kreis- bzw. Bezirksverband das alleinige Vorschlagsrecht. Beim Ausscheiden einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers schlägt der betroffene Kreis- bzw. Bezirksverband eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger vor, die/der vom Landesvorstand dann gewählt bzw. bestätigt wird.
5. Nicht als Mitglieder des Landesvorstandes dürfen Personen bestellt oder gewählt werden, die in einem Arbeitnehmerverhältnis zum SoVD Berlin-Brandenburg oder deren Gliederungen oder Einrichtungen stehen oder als Geschäftsführer oder leitende Angestellte für juristische Personen tätig sind, an denen der SoVD-Bundesverband oder der SoVD Berlin-Brandenburg beteiligt ist.

Der Landesvorstand wird für die Dauer von vier Jahren gewählt. Abweichend davon dauert die erste Amtsperiode bis zur ordentlichen Landesverbandstagung 2019.

Die Amtszeit der Mitglieder des Landesvorstandes beginnt mit dessen Konstituierung, die unmittelbar im Anschluss an die Landesverbandstagung zu erfolgen hat. Die Amtszeit endet mit dem Ablauf der nächstfolgenden Landesverbandstagung.

6. Sitzungen des Landesvorstandes werden vom/von der
 1. Landesvorsitzenden oder im Verhinderungsfall von einem der 2. Landesvorsitzenden einberufen oder
 - a) auf Beschluss des Landesvorstandes,
 - b) auf Beschluss des geschäftsführenden Landesvorstandes,
 - c) auf Verlangen von mindestens 3/4 der Landesvorstandsmitglieder.

Die Tagesordnung muss spätestens 2 Wochen vor dem Termin der Landesvorstandssitzung zum Versand aufgegeben worden sein.
7. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
8. An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen beratend, jedoch ohne Stimmrecht, teil:
 - a) der/die Sprecher/in der Landesrevisoren oder ein/e Stellvertreter /in,
 - b) der/die Landesgeschäftsführer/in oder der/die stellvertretende Landesgeschäftsführer/in,
 - c) der/die Leiter/in der Abteilungen.

§ 12 Geschäftsführender Landesvorstand

1. Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus bis zu 9 Mitgliedern. Diese sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeweils 2 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt und vertreten gemeinschaftlich den SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretungsberechtigung kann per Untervollmacht in einzelnen Angelegenheiten auf Dritte oder einzelne Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes übertragen werden.

Der geschäftsführende Landesvorstand setzt die Beschlüsse des Landesvorstandes um und überwacht die laufende Verwaltung des SoVD Berlin-Brandenburg.

2. Folgende 6 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes werden von der Landesverbandstagung gewählt:
 - a) der/die Landesvorsitzende,
 - b) zwei stellvertretende Landesvorsitzende, (unter den unter a) oder b) gewählten drei Personen müssen mindestens

- eine Frau und ein Mann sein),
- c) der/die Landesschatzmeister/-in,
- d) die Sprecherin der Frauen des Landesverbandes,
- e) der/die Schriftführer/-in.

Ferner gehören bis zu 3 Personen, die nicht dem Landesvorstand angehören müssen, dem geschäftsführenden Landesvorstand an.

Sie werden vom Landesvorstand bestimmt. Das sind:

- f) der/die Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses (§ 13 Ziff. 1 lit. a),
 - g) der/die Vorsitzende des Organisationsausschusses (§ 13 Ziff. 1 lit. b),
 - h) der/die Vorsitzende des Ausschusses für Verbandsstrategien (§ 13 Ziff. 1 lit. e).
3. Der Landesgeschäftsführer und/oder der stellvertretende Landesgeschäftsführer nehmen an allen Sitzungen des geschäftsführenden Landesvorstandes beratend, jedoch ohne Stimmrecht, teil.
 4. Der geschäftsführende Vorstand kann redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von dem zuständigen Registergericht für die Eintragung der von der Landesverbandstagung beschlossenen Neufassung der Satzung oder von den Finanzbehörden zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit verlangt werden, ohne Beschlussfassung durch die Landesverbandstagung veranlassen. Diese Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind sodann vom Landesvorstand für die von ihm zu beschließenden Satzungen der rechtlich nicht selbstständigen Gliederungen entsprechend vorzunehmen. Die Änderungen sind der Landesverbandstagung spätestens mit der Einladung zur nächsten Landesverbandstagung durch Vorlage der geänderten Satzung mitzuteilen.

§ 13 Fachausschüsse des Landesvorstandes

1. Zur Unterstützung seiner Aufgaben bildet der Landesvorstand einen
 - a) Sozialpolitischen Ausschuss,
 - b) Organisationsausschuss,
 - c) Ausschuss für Frauen - und Familienpolitik,
 - d) Ausschuss für Verbandsstrategien.

Der Landesvorstand kann für die Erfüllung bestimmter satzungsgemäßer Aufgaben weitere Fachausschüsse bilden. Die Ausschüsse haben beratende Funktion. Sie sind in ihrer Tätigkeit selbstständig. Sie sollen jeweils nicht mehr als 9 und immer eine ungerade Anzahl von Mitgliedern haben.

- Die Vorsitzenden und die Mitglieder dieser Ausschüsse werden unter Beachtung der fachlichen Eignung vom Landesvorstand berufen. Mit Ausnahme zu c) sollen mindestens ein Drittel der Mitglieder Frauen sein.

§ 14 Landesgeschäftsführer; hauptamtliche Mitarbeiter

- Der SoVD Berlin-Brandenburg kann eine/-n Landesgeschäftsführer/-in und eine/n stv. Landesgeschäftsführer/-in zur eigenverantwortlichen Erledigung der laufenden Aufgaben beschäftigen. Landesgeschäftsführer/in und stellvertretende/r Landesgeschäftsführer/in bilden zusammen die Landesgeschäftsführung.

Die Landesgeschäftsführung wird vom Landesvorstand bestellt und vom SoVD Berlin-Brandenburg angestellt. Sie unterliegt den Weisungen des Landesvorstandes. Die Landesgeschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Landesvorstandes beratend, jedoch ohne Stimmrecht, teil.

- Der SoVD Berlin-Brandenburg beschäftigt hauptamtliche Mitarbeiter/-innen als Arbeitnehmer/-innen zur Durchführung der laufenden Aufgaben. Die Entscheidung über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern/-innen erfolgt durch den Geschäftsführenden Landesvorstand. Der Geschäftsführende Landesvorstand kann diese Befugnis delegieren, das Nähere regeln Richtlinien.
- Der SoVD Berlin-Brandenburg trifft die Personalentscheidungen für sich und seine unselbstständigen Gliederungen in eigener Verantwortung.

§ 15 Die Revisoren/-innen

- Die Landesverbandstagung wählt 4 Revisoren/-innen. Ihre Amtszeit beginnt mit Ablauf der Landesverbandstagung, die die Wahl vornimmt, und endet mit dem Ablauf der nächstfolgenden ordentlichen Landesverbandstagung.

Die Revisoren/-innen dürfen dem Landesvorstand nicht angehören und in keinem Arbeitnehmerverhältnis zum Landesverband stehen. Wiederwahl ist möglich.

- Zusätzlich wählt die Landesverbandstagung eine/n 1., 2., 3. und 4. Vertreter/-in, die in dieser Reihenfolge als Revisor/-en/-innen nachrücken, falls ein/e Revisor/-in sein/ihr Amt vor Ablauf der regulären Amtszeit nicht mehr ausüben kann oder aus dem SoVD Berlin-Brandenburg ausscheidet.
- Die Revisoren haben ihre Tätigkeit mit den vom geschäftsführenden Landesvorstand bestellten Jahresabschlussprüfern mit dem Ziel einer effizienten Gesamtprüfung abzustimmen. Näheres regelt eine von der Landesverbandstagung zu beschließende Prüfungsordnung.
- Die Revisoren/-innen wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/-in. Der/Die Sprecher/in oder der/die Vertreter/in nimmt an den Sitzungen des Landesvorstandes mit beratender Stimme teil.

§ 16 Entschädigung, Auslagenersatz

- Die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes und die Revisoren/-innen sind berechtigt, für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung zur Abgeltung ihres Arbeits- und Zeitaufwandes in Anspruch zu nehmen. Über Höhe und Ausgestaltung der Entschädigung entscheidet der Landesvorstand regelmäßig zu Beginn einer neuen Amtsperiode. Die dem geschäftsführenden Landesvorstand angehörenden Mitglieder haben hierbei kein Stimmrecht.

Darüber hinaus erhalten sie die Auslagen erstattet, die sie im Verbandsinteresse geleistet haben, soweit diese nicht anderweitig erstattet werden.

- Mitglieder von Verbandsorganen (Ausschüsse, Landesvorstand etc.) und anderen Gremien des Verbandes, einschließlich der in Ziffer 1 Genannten, sowie hauptamtliche Mitarbeiter des SoVD Berlin-Brandenburg sind berechtigt, für Aufwendungen,

die durch Reisetätigkeit für den Verband veranlasst sind, Ersatz nach Maßgabe einer vom Landesvorstand zu erlassenden Reisekostenordnung in Anspruch zu nehmen. Hierin kann auch eine angemessene Entschädigung für den durch die Teilnahme an Sitzungen entstandenen Zeitaufwand (Sitzungsgelder) geregelt werden. Die Höhe der Sitzungsgelder kann anhand sachgemäßer Kriterien zwischen den einzelnen Gliederungsebenen des Verbandes unterschiedlich festgesetzt werden.

3. Die Mitglieder des Bezirks-, Kreis- und Ortsvorstandes und die Revisoren/-innen sind ebenfalls berechtigt, im Rahmen der geltenden steuerlichen Vorschriften für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung zur Abgeltung ihres Arbeits- und Zeitaufwandes in Anspruch zu nehmen. Gleiches gilt für Mitglieder in Gremien (Ausschüsse etc.) des Kreisverbandes/Bezirksverbandes. Über die Höhe und Ausgestaltung der Entschädigung entscheidet der Kreis- bzw. Ortsvorstand regelmäßig zu Beginn einer neuen Amtsperiode. Der Landesvorstand ist über die Beschlüsse des Bezirks-, Kreis- bzw. Ortsvorstandes bzgl. der Entschädigungen unverzüglich und umfassend zu informieren. Darüber hinaus erhalten sie die Auslagen erstattet, die sie im Verbandsinteresse geleistet haben, soweit diese nicht anderweitig erstattet werden.

§ 17 SoVD Jugend

Für die SoVD Jugend in Berlin-Brandenburg gilt diese Satzung. Sie gibt sich für ihre Arbeit ergänzende Richtlinien.

Der/die Landesjugendvorsitzende wird nach seiner/ihrer Wahl in den Landesvorstand delegiert.

§ 18 Auflösung des Landesverbandes

1. Die Auflösung des SoVD Berlin-Brandenburg kann nur durch Beschluss einer Landesverbandstagung mit einer Mehrheit von 4/5 aller stimmberechtigten Teilnehmer beschlossen werden. Im Falle der Auflösung des SoVD Berlin-Brandenburg werden durch den Beschluss der Landesverbandstagung auch die unselbstständigen Gliederungen des SoVD Berlin-Brandenburg aufgelöst. Eine Fusion/Verschmelzung mit einem anderen Verband kann nur mit Zustimmung des Bundesverbandes erfolgen.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Landesverbandes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an den SoVD-Bundesverband, der es unmittelbar und ausschließ-

lich für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von § 3 dieser Satzung zu verwenden hat.

3. Im Falle der Fusion/Verschmelzung des SoVD Berlin-Brandenburg mit einem anderen steuerbegünstigten SoVD Landesverband oder einem anderen steuerbegünstigten Sozialverband, der die gleichen Ziele verfolgt, fließt das Vermögen des SoVD Berlin-Brandenburg diesem neuen rechtlich selbstständigen, steuerbegünstigten Verband mit der Auflage zu, das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 19 Rechnungslegung, Prüfung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der SoVD Berlin-Brandenburg stellt einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Regelungen des HGB auf. Der Jahresabschluss kann durch einen vom geschäftsführenden Landesvorstand bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landesvorstand zusammen mit dem Jahresbericht des geschäftsführenden Landesvorstandes zum Beschluss vorzulegen. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über seine Prüfung soll die wirtschaftliche Lage des SoVD Berlin-Brandenburg so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und wesentliche Risiken aufzeigen, die seine finanzielle Lage beeinflussen können.
3. Die geprüften Jahresabschlüsse sind in der Landesverbandstagung auszulegen und den Mitgliedern in geeigneter Weise zu Informationszwecken zugänglich zu machen.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde am 23.03.2019 beschlossen und tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Stand: 25.01.2022

Leistungsordnung

1. Leistungsempfänger sind die Mitglieder des Sozialverbands Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

1.1 als

- Sozialrentner/-in
- Menschen mit Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Arbeitsunfallverletzte
- Opfer von Gewalttaten
- Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte
- Bezieher/-innen von Grundsicherung
- Sozialhilfeempfänger/-innen
- Sozialversicherte
- Patienten/-innen
- deren Hinterbliebene

1.2 oder

- als Antragsteller/innen, die ihre Anerkennung zu einer der unter 1.1 geführten Gruppen betreiben oder betreiben wollen.

1.3 oder

- als fördernde Mitglieder

2. Leistungen

2.1 Zu den Leistungen an alle Mitglieder gehören

- Unterrichtung und Aufklärung über die Verbandstätigkeit und die Entwicklung im Bereich des Sozialrechts durch Herausgabe einer Zeitung sowie sonstiger Informationen durch alle Gliederungen.
- Durchführung von Erholungsmaßnahmen in Erholungszentren des SoVD.

2.2 Die Mitglieder nach Ziffer 1.1 und 1.2 erhalten zusätzlich:

- Betreuung im Rahmen der Altenhilfe (Bundessozialhilfegesetz) sowie der Kriegsofferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz) und Betreuung von Erwachsenen nach dem Betreuungsgesetz.
- Auskunft, Beratung, Hilfe bei der Fertigung von Anträgen, der Verfolgung von Ansprüchen auf den speziellen Gebieten des Sozialrechts sowie des Verwaltungs- und Arbeitsrechts – soweit das Gesetz dies zulässt –, die die Sonderinteressen der Gruppe (Ziffer 1.1) betreffen, der das Mitglied zugeordnet ist, darüber hinaus im Bereich der Patientenberatung und der Grundsicherung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Auskunft, Beratung und Hilfe bei der Fertigung von Anträgen auf soziale Leistungen,
- Vertretung bei der Verfolgung sozialrechtlicher Ansprüche in Widerspruchsverfahren sowie vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit; vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten nur, soweit Vertreter des SoVD als Bevollmächtigte zugelassen sind,
- Prozessstandschaft im Rahmen des SGB IX und der Gleichstellungsgesetze.

2.3 Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Die Leistungen werden im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht.

3. Verfahrensregelung und Zuständigkeiten

3.1 Der Landesverband regelt die Gewährung der Leistungen nach Ziff. 2.2 im Einvernehmen mit den Ortsverbänden und Kreis-/Bezirksverbänden.

3.2 Der Bundesverband

- [1] regelt die Vertretungen vor den Bundesgerichten,
- [2] entscheidet über Regressforderungen von Mitgliedern wegen fehlerhafter Sozialberatung oder -Vertretung.

3.3 Leistungserbringung

- [1] Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt.
- [2] Anträge auf Vertretung können abgelehnt werden, soweit offensichtlich keine Erfolgsaussichten in einem Verfahren bestehen. Hiergegen kann das Mitglied bei der nächsthöheren Gliederung Einspruch erheben.
- [3] Ist das Verfahren bereits von anderer Stelle initiiert worden, erfolgt keine Übernahme durch den Landesverband.
- [4] Haben Mitglieder eine zusätzliche „Rechtschutzversicherung“, so ist diese zunächst heranzuziehen.
- [5] Geht eine Regressforderung bei einer Gliederung ein, hat diese sie unverzüglich an den Bundesverband weiterzuleiten. Sie hat sich dem antragstellenden Mitglied gegenüber einer eigenen Stellungnahme zu enthalten, soweit keine entsprechende Absprache mit dem Bundesverband erfolgt ist. Die Richtlinien zur Bearbeitung von Regressfällen sind zu beachten.

4.Kosten

Zu den durch die Vertretung in allen Antrags- und Rechtsbehelfsverfahren entstehenden Kosten sind die Mitglieder zur Leistung einer Kostenbeteiligung heranzuziehen.

4.1 Die Kostenbeteiligung für Antrags- und Vorverfahren, Verfahren der 1. und 2. Instanz sowie Revisionsverfahren werden durch den Bundesvorstand festgelegt.

4.2 Die Kostenbeteiligung für	
■ Antragsverfahren	15,00 Euro
■ Vorverfahren	60,00 Euro
■ Klageverfahren 1. Instanz	120,00 Euro
■ Wenn bereits das Vorverfahren durch den SoVD geführt wurde	100,00 Euro
■ Klageverfahren 2. Instanz	140,00 Euro
■ Wenn erstinstanzliches Verfahren bereits durch den SoVD geführt wurde	100,00 Euro
■ Nichtzulassungsbeschwerde (NZB)	180,00 Euro
■ Revisionsverfahren beantragen	190,00 Euro
■ Wenn NZB vorausging und diese durch den SoVD geführt wurde	140,00 Euro

4.3 Auf die Erhebung von Kostenbeteiligungen kann bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen beim Mitglied durch Beschluss der zuständigen Gliederung nach einheitlichen Vorgaben des Landesvorstandes verzichtet werden.

Stand: Januar 2019

Bildnachweise

- Titelbild: ©Rawpixel – istockphoto.com #891187194
- SoVD-Aktionen: Wolfgang Borrs
- SoVD Bundesgeschäftsstelle: Matthias Herrndorff (SoVD)
- Angebote: ©Rawpixel – istockphoto.com #1094812112
- Spaziergang: ©izusek – istockphoto.com #1134461465
- Mehrgenerationenfamilie: @nd3000 – istockphoto.com #1343468153
- Illustration Mitglieder: @muammarka – Freepik
- Inklusion Tourismus: @visitBerlin, Foto: Andi Weiland/gesellschaftsbilder.de
- Heike Roß-Ritterbusch (SoVD BBg)
- Birgit Domröse (SoVD BBg)
- Birgit Biere

Gestaltung: birgit-biere.de

Impressum

SoVD Sozialverband Deutschland
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin

Telefon: 030 26 39 38-0
E-Mail: post@sovd-bbg.de

Website: www.sovd-bbg.de
Facebook: SoVD.BBG

Stand: 12/2022